

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2008

Nr. 2008/1188

Gemeinde Messen: Ausbau Hofzufahrt Chräienberg sowie Instandstellung Hellgraben und Brücke Messibach, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Messen ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 120'000 Franken veranschlagten Projekte zum Ausbau der Hofzufahrt Chräienberg sowie Instandstellung des Hellgrabens und der Brücke über den Messibach.

Gegen das vom 14. bis 28. Februar 2008 ordnungsgemäss öffentliche aufgelegte Projekt zum Ausbau der Hofzufahrt Chräienberg sind keine Einsprachen eingegangen. Das Bau- und Justizdepartement hat mit Verfügung vom 19. März 2008, gestützt auf eine Vernehmlassung bei den involvierten Amtsstellen, die Zonenkonformität festgestellt. Bei den übrigen Projekten handelt es sich um die Instandstellung bestehender Anlagen, wofür kein Baubewilligungsverfahren notwendig ist.

2. Erwägungen

Die bestehende Zufahrt zum Hof Chräienberg mit 250 m Kiesweg und 150 m Belagsweg ist zu schmal, zu wenig tragfähig und aufwändig für den Unterhalt. Das Projekt sieht einen zweckmässigen Ausbau mit max. 8 cm Asphaltbelag auf eine Breite von 3.0 m vor. Die Baukosten sind auf 70'000 Franken veranschlagt.

Die Instandstellung des Hellgrabens ist ein altes Anliegen und wegen den immer wieder auftretenden Überflutungen des Kulturlandes und der Kantonsstrasse an der Grenze zur Gemeinde Ruppoldsried (BE) dringend notwendig. Das Amt für Landwirtschaft hat dem Vorhaben im Einvernehmen mit der Fachstelle Wasserbau des Amtes für Umwelt zugestimmt und einen Kantonsbeitrag in Aussicht gestellt. Die Arbeiten werden unter der Leitung der Fachstelle Wasserbau des Tiefbauamtes des Kantons Bern ausgeführt. Der Kostenanteil der Gemeinde Messen für die Instandstellung auf eine Länge von rund 100 m und einen neuen Geschiebesammler sind auf rund 20'000 Franken veranschlagt.

Bei der Brücke über den Messibach im Bereich der Abwasserreinigungsanlage Messen sollen die defekten Flügelmauern und die Setzungen der westlichen Rampe durch einen Holzkasten ersetzt, resp. stabilisiert werden. Die Baukosten dafür sind auf rund 30'000 Franken veranschlagt. Die Bauausführung wird mit dem Schutzverband Limpach koordiniert.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als zweckmässig und beantragt, an die beitragsberechtigten Gesamtkosten von 120'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 25 % zuzusi-

chern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, einen Bundesbeitrag von 27 % beantragt.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert. Die vorgesehenen Arbeiten werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 120'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 25 %, im Maximum 30'000 Franken bewilligt.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2009 gewährt.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Messen hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
 Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
 Amt für Umwelt, Fachstelle Wasserbau
 Amt für Finanzen
 Amt für Finanzen, Finanzausgleich
 Kantonale Finanzkontrolle
 KIS Ingenieure GmbH, Hauptstrasse 38, 3254 Messen
 Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 3254 Messen

Staatskanzlei, **Publikation Amtsblatt:**

„Das Projekt Ausbau Hofzufahrt Chräienberg sowie Instandstellung Hellgraben und Brücke Messibach in der Gemeinde Messen wird genehmigt.

Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gestützt auf Artikel 12 und 12a NHG innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.“